

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Folgende Schriftstücke der Stadt Rheinau werden nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid vom 11.10.2024 (BZ: 004825/026019)
Verspätungszuschlag vom 11.10.2024 (BZ: 004825/026020)
an Christos Polychros, Hauptstr. 54, 77866 Rheinau

Der Aufenthalt des Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung durch die Post an den oben genannten Adressaten war erfolglos und der aktuelle Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG für Baden-Württemberg. Die Schriftstücke liegen in der Zeit vom **Montag, den 25. November 2024** bis zum **Montag, den 09. Dezember 2024** bei der Stadtkämmerei Rheinau, Rathaus II, Rheinstr. 46, Zimmer 06, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Schreiben beginnen die in den Schreiben genannten Zahlungsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderungen nach Ablauf der Zahlungsfristen gemahnt bzw. vollstreckt werden können.

Rheinau, 18.11.2024

Stadt Rheinau
Stadtkämmerei